Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundesratsinitiative zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung Gas

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf mit einer Bundesratsinitiative eine Änderung der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) Gas herbei zu führen mit dem Ziel, dass bis zu einer Verbrauchsgrenze von 500.000 kWh Gas pro Jahr der Kunde als Tarifkunde einzustufen ist.

Begründung:

Die Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde und der Art des Versorgungsvertrages, den das Stadtwerke mit dem jeweiligen Kunden abgeschlossen hat. Dabei wird zwischen Tarifkunden und Sondervertragskunden (S-Kunde) unterschieden, wobei der Energieversorger für einen Sondervertragskunden nur ca. 1/10 der Konzessionsabgabe pro kWh an die Gemeinde zahlen muss, die für einen Tarifkunden (T-Kunde) fällig werden. Überregionale Energieversorger bieten nur Sonderverträge an. Um zu verhindern, dass zukünftig auch von regionalen Versorgern nur noch Sonderverträge angeboten werden, wurde in der Konzessionsabgabenverordnung Strom geregelt, dass alle Kunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 30.000 kWh Tarifkunden sind, das

entspricht dem Verbrauch von 10 Haushalten. Eine gleiche Regelung ist bisher für den Gasbereich vom Gesetzgeber leider versäumt worden.

Für eine Gemeinde mit einer Einwohnerzahl zwischen 25.000 und 100.000 beläuft sich die Konzessionsabgabe Heizgas für Tarifkunden je kWh auf 0,27 Ct, für Sondervertragskunden aber nur auf 0,03 Ct. Mit der Einstufung bisheriger T-Kunden als S-Kunden kommen auf die Kommunen erhebliche Einnahmeausfälle zu. Die Gefahr besteht zunehmend in der Praxis, da der Wettbewerb auch im Gasbereich einsetzt und überregional anbietende Gashändler ausschließlich Sonderverträge anbieten. Aktuell wurde dem kommunalen Gasversorger in Ahrensburg vom Bundeskartellamt aufgegeben, sämtliche Gaslieferungen Dritter im Wege der Durchleitung als Lieferungen an Sondervertragskunden einzustufen, mit der niedrigen Konzessionsabgabe.

Der Landtag und die Landesregierung sollten Schaden von den Kommunen im Land abwenden und möglich Einnahmeausfälle aus der Konzessionsabgabe Gas vermeiden helfen.

Detlef Matthiessen und Fraktion